STADTVERTRETUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
5. Wahlperiode

29.11.2013

ANFRAGE

der SPD - BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN - Fraktion

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Stellungnahmen der Oberbürgermeisterin in Petitionsverfahren

Die Stadtvertretung hat in diesem Jahr eher zufällig von Stellungnahmen der Oberbürgermeisterin in Petitionsverfahren, die die städtische KdU-Richtlinie und die Erhöhung des Pachtzinses für Kleingärten betrafen, Kenntnis nehmen müssen.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

In welchen Petitionsverfahren, getrennt nach den Bereichen eigener und übertragener Wirkungsbereich, musste die Oberbürgermeisterin jeweils gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern und dem Bürgerbeauftragten den Landes Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr jeweils vierteljährlich mit welchen Inhalten (anonymisiert) Stellung nehmen und wie wurden diese Verfahren jeweils abgeschlossen?

Daniel Meslien und Fraktion